

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon seit 1987 gibt es in Wertheim den städtischen Familienpass. Er bietet vor allem Familien mit geringem Einkommen und mehreren Kindern zahlreiche Vergünstigungen.

Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungen des Familienpasses verbessert und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Zudem werden ab 2024 die Einkommensgrenzen regelmäßig automatisch angepasst. Durch diese neuen, familienfreundlichen Regelungen sollen noch mehr Familien in den Genuss der Vergünstigungen kommen, die der Familienpass bietet.

So können Familienpassinhaber/innen bei einer Vielzahl von Einrichtungen auf die Eintrittspreise und Benutzungsgebühren eine Ermäßigung von bis zu 50 Prozent erhalten, beispielsweise in der Jugendmusikschule, im Städtischen Freibad, im Hallenbad oder auch bei den Seminaren der Volkshochschule. Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, dass die breite Palette dieser Vergünstigungen auch alle kommunalen und kirchlichen Kindergärten und die Verlässliche Grundschule umfasst.

Wir freuen uns, wenn Sie vom Angebot des Familienpasses der Stadt Wertheim Gebrauch machen. Dieses Faltblatt informiert Sie näher über die Vergünstigung, über Anspruchsberechtigung und Antragsverfahren.

Markus Herrera Torrez
Oberbürgermeister



**Sie haben Fragen?
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.**

Stadtverwaltung Wertheim
Referat Bürgerservice, Soziales und Integration

Mühlenstraße 26 (ab 01.04.2024: Rathausgasse 9)
97877 Wertheim
Telefon: (09342) 301-271, -272 oder -273
Telefax: (09342) 301-507

E-Mail: familienpass@wertheim.de
Internet: www.wertheim.de/familienpass

Stand: 01/2024

Familienpass



Was bietet der Familienpass?

Inhaber des Familienpasses erhalten eine bis zu 50-prozentige Ermäßigung auf die Eintrittspreise und Benutzungsgebühren folgender Einrichtungen:

- Alle Wertheimer Kindertagesstätten (auch Zusatzgebühren für erweiterte Betreuungsangebote)
- Ferienangebote der kommunalen Jugendarbeit
- Verlässliche Grundschule (jedoch keine Doppelförderung bei Geschwisterermäßigung)
- Mittagsverpflegung in Wertheimer Schulen und Kindergärten
- Freibad Christwiesen und Hallenbad am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (Zeitkarten)
- Kurse, Vorträge und Seminare der Volkshochschule Wertheim
- Städtische Musikschule (jedoch keine Doppelförderung bei Geschwisterermäßigung)
- Angebote der Stadtbücherei
- Grafenschaftsmuseum und Glasmuseum (ermäßigte Eintrittspreise)
- Veranstaltungen der Badischen Landesbühne, des Kulturkreises, der Kirchengemeinden und der Stadt Wertheim (ermäßigte Eintrittspreise)

Schüler/-innen, sofern sie nicht BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, erhalten eine Erstattung von 20 Prozent der Schülerbeförderungseigenanteile, die sie nach der Satzung des Main-Tauber-Kreises zu tragen haben (bei Jahreskarten anteilig für Schulmonate). Die nachgewiesenen Beförderungskosten können frühestens zum Ende eines Schulhalbjahres und spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beantragt werden.

Wer kann den Familienpass beantragen?

- Familien, auch Alleinerziehende, mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind*, deren Einkommen die unten tabellarisch aufgeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt**
- Familien, in deren Haushalt ein schwerbehindertes Kind lebt (GdB 50 Prozent)***
- Leistungsberechtigte nach dem SGB II/XII, dem Wohngeldgesetz oder von Kinderzuschlag***

* alle kindergeldberechtigten Kinder des Haushaltes, d.h. minderjährige und volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder

** Ansprüche nach dem Gute Kita-Gesetz und dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen vorrangig beantragt werden!

*** jeweils Stufe/Förderquote 1

Einkommensgrenzen (netto je Monat in Euro) bei Anzahl Personen im Haushalt unter Berücksichtigung aller Einkommensarten (inkl. Kindergeld, Unterhalt etc.)

Personen/ Haushalt	Stufe /Förderquote				
	1/50 %	2/40 %	3/30 %	4/20 %	5/10 %
2	2.300	2.400	2.650	2.850	3.000
3	2.850	3.100	3.350	3.550	3.750
4	3.450	3.650	4.000	4.200	4.450
5	4.000	4.200	4.700	4.900	5.100
6	4.600	5.000	5.350	5.550	5.650

Wie wird der Familienpass beantragt?

Der Familienpass kann im Bürgerservice-Zentrum der Stadverwaltung, Mühlenstraße 26 (ab 01.04.24: Rathausgasse 9) beantragt werden. Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8 bis 18 Uhr, Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarungen bitte unter Telefon-Nr.: (09342) 301-271, -272 oder -273.

Der Antrag kann auch per E-Mail (familienpass@wertheim.de) oder über das Online-Formular auf unserer Website (www.wertheim.de/familienpass) gestellt werden.

Reichen Sie, wenn Sie den Familienpass beantragen, bitte die erforderlichen Unterlagen ein. Dies können die letzten drei Lohnabrechnungen, Bescheide über den Erhalt von Sozialleistungen oder der Schwerbehindertenausweis sein. Der Familienpass gilt für die Dauer des laufenden Kalenderjahres und kann im folgenden Jahr erneut beantragt und ausgestellt werden, sofern die Voraussetzungen dann auch vorliegen. Die Vergünstigungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt, deshalb ist es sinnvoll, den Familienpass im Januar zu beantragen.

